



Antrag

der Abgeordneten **Diana Stachowitz, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Mehr Rentengerechtigkeit für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, möglichst rasch einen Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge einzurichten und eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund abzustimmen. Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, über den aktuellen Stand des Verfahrens zwischen Bund und Ländern zu berichten und dem Landtag einen Vorschlag für die Finanzierung des Fonds durch den Freistaat Bayern vorzulegen.

Begründung:

Die nicht erfolgte Übernahme bestimmter Sondertatbestände des DDR-Rentenrechts in das gesamtdeutsche Rentenrecht wird von bestimmten Berufs- und Personengruppen als nicht hinreichende Anerkennung ihrer Lebensleistung und dauerhafte Benachteiligung wahrgenommen. Auch bei vielen Spätaussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen/Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion bestehen oftmals im Zusammenhang mit ihrer Altersabsicherung wahrgenommene Härten und enttäuschte Erwartungen infolge ihrer Übersiedlung nach Deutschland.

Die Länder haben in der Vergangenheit – bezogen auf rentenrechtliche Forderungen dieser Gruppen – Handlungsbedarf angemeldet, sich wiederholt dafür ausgesprochen, deren Anliegen aufzugreifen und sich dafür einzusetzen, zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen. Mit der zu schaffenden Fondslösung soll bei Angehörigen bestimmter Berufs- und Personengruppen der DDR, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Rentenüberleitungsgesetzes am 1. Januar 1992 bereits einen erheblichen Teil ihrer Lebens- und Beschäftigungsjahre in der DDR zurückgelegt hatten, außerhalb des Rentenrechts eine Abmilderung von finanziellen Härten erfolgen. Der Fonds soll auch entsprechend wahrgenommene Härten und enttäuschte Erwartungen in der Alterssicherung von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion anerkennen und helfen abzumildern. Die Leistung des Fonds soll dabei Personen zugutekommen, deren Erwerbsbiografie und daraus folgend die späteren Rentenansprüche maßgeblich im ausländischen Herkunftsgebiet geprägt worden sind. Die jetzt nach jahrelangen Verhandlungen mit den einzelnen Betroffenen erzielte Einigung auf die Einrichtung eines Fonds ist zu begrüßen und der Verwaltungsvereinbarung, die der Staatsregierung vorliegt, ist grundsätzlich zuzustimmen. Dem Landtag muss ein Finanzierungsvorschlag dazu gemacht werden.